

<u>Merkblatt für Antragsteller - Informationen zur Kleinprojekt-</u> <u>Förderung:</u>

Welche Bereiche können gefördert werden?

Die Förderung nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" 2019-2022, kurz GAK, bietet neun Maßnahmenbereiche. Davon können im Rahmen des GAK-Regionalbudgets für Kleinprojekte vier Bereiche gefördert werden:

• Dorfentwicklung:

Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen.

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:
 - Vorhaben, die der Verbesserung von Infrastrukturen in ländlichen Gebieten einschließlich Straßen/Wegen und touristischen Einrichtungen dienen.
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung:

Vorhaben, die der Grundversorgung dienen.

• Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen:

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

In LEADER-Regionen sind Kleinprojekte nur **förderfähig**, **wenn** sie **einem der vier GAK-Bereiche** sowie **mindestens einem Handlungsfeld des Regionalen Entwicklungskonzepts** (REK) der LEADER-Region zugeordnet werden können. In unserer LEADER-Region gibt es folgende fünf Handlungsfelder:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Nachhaltige Freizeit- und Tourismusangebote
- Klima- und Ressourcenschutz
- Heimat- und Kulturpflege
- Lebensqualität im Dorf



Unser Regionales Entwicklungskonzept finden Sie unter http://www.leader-mittelbaden.de/wp-content/uploads/delightful-downloads/2016/02/LEADER Regionales-Entwicklungskonzept September2015.pdf.

Wer kann Förderung erhalten?

Es können sowohl Vereine, Privatpersonen und kleine Unternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitern/Vollzeitäquivalenten und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) als auch Kommunen gefördert werden. Wichtig ist, dass das **Projekt in unserer LEADER-Region umgesetzt werden muss**! Außerdem können nur Antragsteller mit (Wohn-)Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg gefördert werden.

Bei Projekten mit einer gewerblichen Zielsetzung ist das **Beihilferecht** zu beachten (**de-minimis-Regel).** Dies ist nur dann relevant, wenn Sie im laufenden und den zwei vorhergehenden Jahren bereits öffentliche Zuschüsse oder Darlehen erhalten haben. Die Gesamtsumme an öffentlichen Fördermitteln darf in diesem Zeitraum 200.0000 € nicht überschreiten, ggf. muss der rechnerisch sich ergebende Zuschuss entsprechend angepasst (gekürzt) werden!

Um welche Art Förderung handelt es sich und wie hoch ist sie?

Bei der GAK-Förderung für Kleinprojekte in LEADER-Regionen handelt es sich um einen nichtrückzahlbaren, anteiligen Zuschuss zu den förderfähigen Nettoinvestitionskosten
(ohne MwSt. usw.) des Projektes. Dies bedeutet, dass es keine volle Bezuschussung des
Projekts gibt, der Projektträger muss immer einen Eigenanteil der Investitionskosten sowie die
laufenden Kosten des Vorhabens übernehmen. Diese können nicht bezuschusst werden. Auch
den Mehrwertsteueranteil der gesamten Investitionskosten trägt der Projektträger
stets selbst.

Der Zuschuss wird **rückwirkend** als **Kostenerstattung** ausbezahlt. Dies bedeutet, dass die Investitionskosten des Projekts zunächst vollständig vom Projektträger vorfinanziert werden müssen. Die **Auszahlung des Zuschuss muss** nach Abschluss des Projekts bei der LEADER-Geschäftsstelle **beantragt werden**, alle Belege sind beizufügen.

Spenden und Sponsorengelder können zur Finanzierung des Eigenanteils mit verwendet werden. Die Kombination des Zuschusses mit anderen öffentlichen Mitteln, z.B. Landes- oder



Bundesmitteln, ist nicht zulässig. Eine Förderzusage wird von den Banken i.d.R. als Sicherheit für eine Kreditfinanzierung anerkannt. Bei Kreditfinanzierung bitte bei der Bank auf die beabsichtigte Förderung hinweisen.

Die <u>Höhe des Zuschusses</u> ist für jedes Projekt und jeden Antragsteller gleich und beträgt **80%** der Nettoinvestitionskosten des Vorhabens. Dies bedeutet, dass der Projektträger einen Eigenanteil von 20% zuzüglich MwSt. zu tragen hat. Es gibt zwei Grenzen, die zu beachten sind:

- **Obergrenze:** 20.000 € förderfähige Nettokosten (= max. Zuschuss 16.000 €)
- Untergrenze (Bagatellgrenze): 500 € Zuschuss (= 625 € förderfähige Nettokosten).

Wichtig: Wenn die **förderfähigen Gesamtkosten** des Projekts **mehr als 20.000,- € netto** betragen, liegt **kein Kleinprojekt** mehr vor und es kann folglich **nicht gefördert** werden!!

Welche Verpflichtungen geht der Zuschussempfänger ein?

Er ist für einen nachhaltigen Betrieb des Projektes verantwortlich, d.h. er muss für die Dauer der sog. **Zweckbindungsfrist** die **Aufrechterhaltung der beschriebenen Projektziele** und des –Zwecks gewährleisten. Stellt sich während dieser Frist heraus, dass er dies nicht gewährleisten kann, muss er den erhaltenen Zuschuss ganz oder anteilig wieder zurückzahlen.

Die Zweckbindungsfrist beträgt für **bauliche Maßnahmen 12 Jahre**, für **alle anderen** Investitionen in Maschinen, technische Anlagen etc. **5 Jahre**.

Können Eigenleistungen mit gefördert werden?

Ja, Eigenleistungen können **mit einem Stundensatz von 15,- €/geleisteter Arbeitsstunde und Helfer** mit beantragt werden. Die tatsächlich bei der Umsetzung des Vorhabens geleisteten Arbeitsstunden sind durch Stundennachweise zu dokumentieren und werden dann ebenfalls mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Insgesamt darf die Summe der Zuwendung für Eigenleistungen die Summe der baren Ausgaben für Anschaffungen oder Fremdleistungen nicht überschreiten!

Eigenleistungen können von **Teilnehmergemeinschaften** und deren Zusammenschlüssen, **gemeinnützigen juristischen Personen** sowie **im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement** erbracht werden.



Wie wird der Antrag gestellt?

Das Antragsverfahren:

- 1. Das Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe berät Sie über die Möglichkeiten der Förderung und des Antragsverfahren sowie der Umsetzung bei einer Förderzusage.
- 2. Erfüllt Ihr Projekt die Fördervoraussetzungen, stellen Sie einen **Antrag auf Projektförderung** bei unserem Verein Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V.
- 3. Ein Auswahlgremium, welches aus öffentlichen und Wirtschafts- und Sozialpartnern besteht, entscheidet in einer Auswahlsitzung über die eingereichten Projekte. Die Auswahlkriterien richten sich nach den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts und werden mithilfe eines für alle Projekte einheitlichen Kriterienkatalogs, des sog. Projektbewertungsbogens, geprüft. Die bei dieser Bewertung erreichte Punktzahl entscheidet darüber, ob das Projekt zur Förderung empfohlen wird oder nicht. Auf die Beschreibung der Inhalte und Ziele des Projekts sollte also bei der Vorhabenbeschreibung im Projektdatenblatt kurz eingegangen werden, ggf. empfiehlt es sich, auf einzelne Kriterien direkt Bezug zu nehmen.
- 4. Wird über Ihr Projekt positiv beschieden, erhalten Sie von uns eine **Förderzusage** über die Höhe des Zuschusses. Diese wird **in Form eines privatrechtlichen Vertrages** zwischen Projektträger und LEADER-Aktionsgruppe abgeschlossen.
- 5. Erst jetzt kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden!!!

Welche Unterlagen werden für den Antrag in der LEADER-Region benötigt?

- Vollständig aufgefülltes <u>Projektdatenblatt</u> (PDB, dient als Antragsformular in der LEADER-Kulisse) mit plausibler inhaltlicher Darstellung des Vorhabens, nachvollziehbarem Zeit- sowie Kosten- und Finanzierungsplan;
- Unterlagen zur Kostenplanung (Angebote, Kostenkalkulation, Preisrecherchen Katalog/Internet, ...). Es sind mindestens zwei Vergleichsangebote bzw. zwei Vergleichspreise je Kostenposition zu ermitteln und vorzulegen.
- Sonstige ergänzende Unterlagen wie Bilder, Skizzen, Leistungsbeschreibungen o.ä.



• Bei **Bauvorhaben**:

- vom Fachplaner unterschriebene Kostenberechnung nach DIN 276,
- **Planunterlagen** wie Lagepläne/-skizzen, ggf. Bauzeitenplan,
- positiv beschiedene **Bauvoranfrage** bzw. Rückmeldung, dass grundsätzliche
 Genehmigungsfähigkeit gegeben ist.

Wann darf ich mit der Umsetzung meines Projekts beginnen?

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie noch **keine** der **Leistungen (Bestellungen, Handwerker) beauftragen**, die zur Umsetzung des Projekts notwendig sind, **bevor** Sie die offizielle **Förderzusage** in Form des privatrechtlichen Vertrags **erhalten** haben, damit Ihnen der Zuschuss nicht wegen eines *vorzeitigen Maßnahmenbeginn*s gestrichen wird.

<u>Einzige Ausnahme:</u> Planungsleistungen!!

Diese dürfen bereits vor der Antragstellung beim LEADER-Verein beauftragt werden, weil die Planunterlagen notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen für den Auswahlausschuss sind. Die **Planungskosten können** als Teil der Projektkosten **mit bezuschusst werden**.

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie gern zur Kleinprojektförderung und beantworten Ihre Fragen bei einer persönlichen Beratung, telefonisch oder per E-Mail. So erreichen Sie uns:

Telefon: 07221-93 1650 oder 07221- 93 1652

E-Mail: info@leader-mittelbaden.de

Anschrift: Geroldsauerstraße 42, 76534 Baden-Baden (Geschäftsstelle im Forstamt Baden-Baden)